

Nachträge

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **150 (1997)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

NACHTRÄGE

Zu Nr. 0.100 (Gfr 146, S. 177):

Das Urteil (Originalpergament im Archiv der Teilsame Obsee, Lungern) datiert vom 30. April 1504 (nicht 1508).

Zu Nr. 723 (Gfr 147, S. 118 f.):

Anton Huser und Sebastian Kretz werden 1537 als Unterwaldner Hauptleute in Frankreich genannt (EA IV/1c, S. 868).

Zu Nr. 744 und 1045 (Gfr 147, S. 127 und 266):

Bei dem als verstorben genannten Hauptmann Huser könnte es sich auch um den Obwaldner Landschreiber Anton Huser gehandelt haben (vgl. oben den Nachtrag zu Nr. 723).